

N I E D E R S C H R I F T

über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach vom 19.10.2011 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Rates waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Bürgermeister Frank Helmenstein

Mitglieder

Stadtverordneter Rolf-Helmut Becker

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Marita Cordes

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordnete Bärbel Frackenpohl-Hunscher

Stadtverordneter Andreas Guist

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Volker Kranenberg

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard Kretschmann

Stadtverordnete Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Horst Naumann

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Hans-Friedrich Schmalenbach

Stadtverordneter Christoph Schmitz

Stadtverordneter Walter Schneider

Stadtverordneter Rainer Sülzer

Stadtverordneter Joachim Tump

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Thomas Geilhaupt

Stadtverordneter Rüdiger Goldmann

Stadtverordneter Thomas Hähner

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

2. stellv. Bürgermeister Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Klaus Leesch

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Stadtverordneter Manfred Meier
Stadtverordneter Bajrus Saliu
Stadtverordneter Uwe Schieder
Stadtverordneter Helmut Schillingmann
Stadtverordneter Torsten Stommel
Stadtverordnete Ursula Thielen
Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha
Stadtverordnete Elke Wilke
Stadtverordnete Gabi Behrendt
Stadtverordneter Konrad Gerards
Stadtverordneter Dirk Johanns
Stadtverordnete Gabriele Müller
Stadtverordneter F. Lothar Winkelhoch
Stadtverordneter Klaus Heinen

Verwaltung

Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Klaus Blau
Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Beigeordneter Peter Thome
StVwD. Ulrich Reichelt-Münster
StOAR. Bernhard Starke
Schriftführer StA. Jörg Robach

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordnete Irmgard Voß-Jahn
Stadtverordneter J. Werner Hannemann
Stadtverordnete Andrea Molitor

Die Niederschrift führt: Jörg Robach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bericht der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
- TOP 3 Anfragen
- TOP 3.1 Kleine Anfrage
Vorlage: 01513/2011
- TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach vom 08.12.1999 in der Fassung der III. Änderung vom 14.07.2010
Vorlage: 01487/2011
- TOP 5 Wiederwahl der Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk Gummersbach III (Bereich Derschlag / Rebbelroth / Niederseßmar)
Vorlage: 01464/2011
- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 267 "Gummersbach - An der Burt / Nierenzentrum; Beschluss über eine Änderung nach der Offenlage sowie Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01473/2011/1
- TOP 7 120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Steinmüllergelände südlicher Bereich); Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 01483/2011
- TOP 8 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Dieringhausen - Mitte"; Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01472/2011/1
- TOP 9 II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 17.06.2008
Vorlage: 01435/2011/1
- TOP 10 II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege vom 07.12.2006
Vorlage: 01436/2011/1
- TOP 11 Vorabausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach
Vorlage: 01452/2011
- TOP 12 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2
Bericht der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Herr Sparkassendirektor Frank Grebe trägt den Bericht der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt vor.

Auszug: 2.1

TOP 3
Anfragen

TOP 3.1
Kleine Anfrage
Vorlage: 01513/2011

Die folgende kleine Anfrage des Stv. Heinen:

"Ich stelle hiermit folgenden Antrag:

Die „kleine Anfrage“ zur letzten Stadtratssitzung am 20.07.11 betreffend der Frage:

„Wie stellen Sie sich die Finanzierung der zu bauenden Sporthalle vor, wenn der VfL Gummersbach insolvent ist“,

wurde von Ihrem Beigeordneten Thome im Rahmen der letzten Stadtratssitzung ausweichend, unzureichend und zum größten Teil gar nicht beantwortet.

Aus dem mir zur Verfügung gestellten „Schrieb“ konnte ich eine Antwort auch nur erahnen.

Letztendlich blieb er jedoch die Antwort schuldig,

weshalb ich Sie Herr Bürgermeister heute bitten möchte, eine plausible Antwort hierzu abzugeben.

Ich bitte auch zur Kenntnis zu nehmen, dass ich einen solchen „Schrieb“ nicht akzeptiere, siehe Anlage.

Hier stellt sich die Frage von wem stammt der Schrieb, von wem wurde er geschrieben und wann wurde er geschrieben.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Da ich diesen „Schrieb“ kurz vor Beginn der Stadtratssitzung am 20.07.11 aus der Hand von Herrn Robach erhielt, gehe ich davon aus, dass dieser von der Stadt Gummersbach stammt.

Mögliche Insolvenz VfL Gummersbach GmbH

Auch wenn dieses Thema von den Handballlobbyisten auch weiterhin öffentlich verdrängt wird, muss diese Frage weiterhin Priorität besitzen, denn die letzten Wochen haben zur Beruhigung der Situation nicht beigetragen.

Die Pressemitteilung, dass Herr Beigeordneter Thome auf Suche nach einem Anteil der Hallenfinanzierung der VfL Gummersbach GmbH in Höhe von 450.000,-- € war und evtl. auch noch ist, mag manchen Bürger der Stadt Gummersbach weiter verunsichert haben. Vor einiger Zeit fehlten 2,2 Mio. € nun fehlen zur Abwechslung „nur“ ca. 0,5 Mio. €.

Auch die Etatreduzierung der VfL Gummersbach GmbH von 4,2 Mio. € auf 4,0 Mio. € für das Jahr 2011 berechtigt den Grund zur Sorge, denn tatsächlich wurden im Jahre 2010 5,6 Mio. € ausgegeben.

Der kürzliche Rücktritt des Geschäftsführers der VfL GmbH und die voraussichtliche Streichung dieser Stelle mag ein weiteres Indiz der Geldknappheit sein.

Ich darf an dieser Stelle an die z.Zt. bestehende Weltfinanzkrise erinnern, die in der nächsten Zeit wahrscheinlich auch die Deutsche Wirtschaft erfassen wird. (Hoffentlich nicht dramatisch).

Dann wird das Geld der Gummersbacher Unternehmen nicht mehr so locker sitzen wie bisher.

Da zu guten wirtschaftlichen die VfL GmbH schlechte Zahlen produziert werden, frage ich mich:

Wie sehen die Zahlen bei wirtschaftlich schlechten Zeiten aus?

Aufgrund dieser Überlegungen sind Sie Herr Bürgermeister gehalten einen Plan B zu entwickeln, um die Sporthalle letztendlich auch langfristig finanziell zu sichern.

Mein Vorschlag Sponsoren einzubinden, wurde von Herrn Thome als nicht realisierbar dargestellt, obwohl er bisher keinerlei Aktivitäten in diese Richtung vorangetrieben hat.

Ich werde zu diesem Thema deshalb auch keine eigenen Vorschläge mehr unterbreiten.

Auch weiterhin bin ich trotz dieser negativen finanziellen Perspektive ein Befürworter dieser Sporthalle, ein Befürworter des Sports, aber kein Befürworter von bevorstehenden Katastrophen.

Das eine Arena GmbH letztendlich ebenso finanziell am „Stock“ geht, wenn der größte Gesellschafter VfL GmbH insolvent ist, steht wohl außer Frage.

In sofern hat die Beantwortung durch diesen „Schrieb“ nur weitere Rätsel aufgegeben.

Ich fordere Sie deshalb auf, sich mit diesem Thema nun endlich auch öffentlich zu befassen."

wird von der Verwaltung wie folgt schriftlich beantwortet:

Die MFH auf dem Steinmüllergelände wird von einer privaten Gesellschaft, der „Arena Gummersbach GmbH & Co KG“ gebaut. Diese ist Empfänger des Zuschusses des Landes NRW in Höhe von 4,5 Mio. € und dem Land gegenüber hinsichtlich der Verwendung der Mittel verantwortlich. Einen erforderlichen Kredit nimmt ebenfalls diese Gesellschaft auf.

Die Baumaßnahme und damit die Finanzierung erfolgt vollständig außerhalb des Haushaltes der Stadt Gummersbach. Eine Einflussnahme der Stadt ist somit nicht gegeben. Die Stadt musste lediglich entsprechend den Förderrichtlinien einen Eigenanteil für die öffentliche Nutzung erbringen. Entgegen den üblichen Eigenanteilen wurde seitens des Fördergebers ein Anteil von 790.000 € einschl. Grundstück akzeptiert. Diese Summe wurde vom Rat beschlossen.

Das Eigenkapital der Arena Gummersbach GmbH & Co KG beträgt 3,0 Mio. €. An diesem Eigenkapital sind die Stadtwerke als Kommanditistin mit 300.000 €, also 10 %, beteiligt. Auch diese Beteiligung wurde vom Betriebsausschuss und Rat beschlossen.

Die Arena Gummersbach GmbH & Co KG erarbeitete einen Businessplan, der einen wirtschaftlichen Betrieb ausweist. Bestandteil dieses Planes ist eine Mietzahlung des VfL. Die von Ihnen angesprochene mögliche Insolvenz der VfL Handball GmbH hätte zur Folge, dass diese Mietzahlung nicht vereinnahmt werden könnte. Die sich daraus evtl. ergebende Konsequenz könnte eine Insolvenz der Arena Gummersbach GmbH & Co KG sein.

Sollte dies eintreten, würde eine Abwicklung gemäß dem Insolvenzrecht der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Die Finanzierung der Halle wäre davon nicht berührt. Im Grundbuch wird in Rangklasse 1 der Kreditgeber und in Rangklasse 2 das Land NRW als Fördergeber eingetragen. Sollte der Insolvenzverwalter eine Zwangsversteigerung durchführen, würden die Gläubiger aus dem möglichen Erlös entsprechend ihrer Rangklasse bedient.

Den Antrag von Stv. Gerards auf Verlesung der vorstehenden Antwort lehnt der Rat bei neun befürwortenden Stimmen und fünf Enthaltungen mehrheitlich ab.

Zur von Herrn Stv. Heinen gestellten Zusatzfrage, ob die Stadt für eine Insolvenz keinen Plan B hat und somit dann die Entscheidung allein beim Insolvenzverwalter liege, bestätigt Herr Beig. Thome, dass die Stadt in einem solchen Fall nicht auf die Entscheidung des Insolvenzverwalters einwirken kann.

Auszug: 12

TOP 4

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach vom 08.12.1999 in der Fassung der III. Änderung vom 14.07.2010

Vorlage: 01487/2011

Stv. Johanns sieht in dem vorgeschlagenen Beschluss einen ersten Schritt zu mehr Intransparenz. Da die Presse so gut wie nie an Sitzungen teilnehme, werde die Bevölkerung nur unzureichend erreicht. In einer fiktiv angenommenen Bürgerbefragung erwartet er eine Ablehnung einer solchen Geschäftsordnungsänderung.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Stv. Schmitz kann diese Einwände nicht nachvollziehen. Wäre das Interesse auf dem von Stv. Johanns zitierten hohen Niveau, wären sicherlich auch heute Zuhörer anwesend.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 37 Nein 5

Beschluss:

Der Rat erlässt folgende IV. Änderung zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach vom 08.12.1999 in der Fassung der III. Änderung vom 14.07.2010:

IV. Änderung der Geschäftsordnung
für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach
vom 19.10.2011

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 19.10.2011 aufgrund der §§ 47 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271) folgende IV. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

Die Themen der Erweiterung sind dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung zu nennen, welcher dann ebenfalls noch vor Eintritt in die Tagesordnung über die Erweiterung beschließen lässt. Erforderlichenfalls ist unter Beachtung des § 12 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung über die Erweiterung zu beraten.

Artikel 2

In § 12 Absatz 2 wird Buchstabe i) *'sonstige Angelegenheiten, bei deren Beratung in öffentlicher Sitzung die Interessen der Stadt oder eines Beteiligten gefährdet erscheinen.'* zu Buchstabe j). Nach Buchstabe h) wird folgender neuer Passus als Buchstabe i) eingefügt:

- i) Ehrungsangelegenheiten,

Artikel 3

§ 22 Abs. 3 erhält vor Beginn der Aufzählung die Fassung:

(3) Die Niederschrift muss neben den Anforderungen der GO NRW folgendes enthalten:

Artikel 4

In der Aufzählung des § 22 Abs. 3 schließt Buchstabe e) zukünftig mit einem Komma ab. Es werden folgende Buchstaben f) und g) ergänzt:

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

- f) auf Antrag die Namen der gegen einen Beschluss stimmenden Stadtverordneten,
- g) auf Antrag Bedenken gegen Beschlüsse. Die Wiedergabe erfolgt in durch den Schriftführer zusammengefasster Form.

Artikel 5

Vorstehende Änderung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Auszug: 2.1

TOP 5**Wiederwahl der Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Gummersbach III (Bereich Derschlag / Rebbelroth / Niederseßmar)****Vorlage: 01464/2011**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, Frau Anette Keizer-Flohr, Lindenstockstraße 1a, 51647 Gummersbach, zur Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk III (Bereich Derschlag / Rebbelroth / Niederseßmar) wiederzuwählen.

Auszug: 1.3

TOP 6**Bebauungsplan Nr. 267 "Gummersbach - An der Burt / Nierenzentrum; Beschluss über eine Änderung nach der Offenlage sowie Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Vorlage: 01473/2011/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 267 „Gummersbach – An der Burt / Nierenzentrum“ wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wie folgt geändert:

Die Festsetzung Nr. 4 wird neu formuliert:

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB

Innerhalb der festgesetzten Teilfläche des Sondergebietes, wird für die Außenbauteilflächen (Dächer, Wände, Fenster) ein nach DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ erforderliches resultierendes Bau-Schalldämmmaß (erf. R` w,res) von 35 dB festgesetzt.

Die zuvor genannte DIN 4109 (in der derzeit aktuellen Fassung) kann bei der Beuth Verlag GmbH in 10772 Berlin bezogen werden und liegt auch zu jedermann Einsicht im Rathaus der Stadt Gummersbach bereit.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die Normen können auch bei den Normauslegestellen, z.Bsp. 50679 Fachhochschule Köln, Hochschulbibliothek, Abt. Bibl.-Ingenieurwissen oder 57076 Universität-Gesamthochschule Siegen, Universitätsbibliothek, eingesehen werden.

2. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2a, 3a und 4a zu der der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 267 „Gummersbach – An der Burt / Nierenzentrum“ bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB, § 86 BauO NRW und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 19.10.2011 beigefügt.

Auszug: 9

TOP 7**120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Steinmüllergelände südlicher Bereich); Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 01483/2011**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 39 Enthaltung 3

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b, u. 3a der der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Steinmüllergelände südlicher Bereich), bestehend aus einer Planzeichnung, gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände südlicher Bereich) wird die Begründung vom 19.10.2011 beigefügt.

Auszug: 9

TOP 8**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Dieringhausen - Mitte"; Beschluss über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 01472/2011/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2a der der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dieringhausen - Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 19.10.2011 beigefügt.

Auszug: 9

TOP 9

II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 17.06.2008

Vorlage: 01435/2011/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 17.06.2008.

Auszug: 2.2 / 10

TOP 10

II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege vom 07.12.2006

Vorlage: 01436/2011/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten II. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege vom 07.12.2006.

Auszug: 2.2 / 10

TOP 11

Vorabausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach

Vorlage: 01452/2011

Stv. Winkelhoch äußert Bedenken gegen die Abführung der Eigenkapitalverzinsung.

Stv. Gerards bittet das ablehnende Abstimmungsverhalten seiner Fraktion namentlich im Protokoll festzuhalten. Die Stv. Behrendt, Gerards, Johanns, Müller und Winkelhoch lehnen bei der nachfolgenden Abstimmung den Beschlussvorschlag ab.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 36 Nein 5 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass vor Ablauf des Wirtschaftsjahres 2011 die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EURO 2.121.093 an den Haushalt der Stadt abgeführt wird.

Auszug: 4 / 12

**TOP 12
Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Jörg Robach
Schriftführung